

Zum Tod von Anne-Eva Brauneck

Anne-Eva Brauneck – Mitglied des Beirats dieser Zeitschrift seit es ihn gibt – ist am 6. März 2007 hochbetagt 96-jährig in Lich gestorben und wunschgemäß in aller Stille in Hamburg beigesetzt worden. Sie mit diesem Nachruf zu ehren, ist mir als ihrem Nachfolger auf der Gießener Professur und als einem ihrer Freunde angetragen worden. Ich erfülle den Wunsch umso lieber, als ich sie von der ersten Begegnung an in Hamburg als Student 1962 bis zu der letzten persönlichen Begegnung vor drei Jahren und letzten Telefon- und Briefkontakten in ihren letzten Monaten zunehmend als bemerkenswerte Persönlichkeit, belesen und gebildet wie kaum eine andere, geradlinig, offen, herzlich – wenn man ihr Vertrauen gewonnen hatte –, bis zuletzt geistig präsent und anregend erlebt habe, aber auch deswegen, weil man es oftmals schwer hatte, ihr zu Lebzeiten Freundesdienste so zu erweisen, wie man es gern getan hätte.

I.

Die Verstorbene hat drei Epochen deutscher Geschichte kennen gelernt, durchlebt und teilweise durchlitten:

Am 9. Dezember 1910 in Hamburg geboren als zweite Tochter des Leiters eines Gymnasiums und seiner sehr viel jüngeren Frau studierte sie Rechtswissenschaften am Ende der Weimarer Zeit. In Heidelberg gehörte sie mit ihrer Freundin *Helga Einsele*, der legendären nachmaligen Leiterin der Frankfurter Frauenstrafanstalt, zu den letzten Schülerinnen des in seiner humanistischen Haltung stark prägenden Strafrechtlers, Rechtsphilosophen und ehemaligen Reichsjustizministers *Gustav Radbruch* (vgl. *Einsele, H.*, in: Ehrengabe A.-E. Brauneck. Mönchengladbach 1999, 567 ff.).

1933 legte sie in Hamburg die Erste, 1937 die Große Juristische Staatsprüfung ab. 1935 promovierte sie daselbst bei *Sieverts* mit der Dissertation »Pestalozzis Stellung zu den Strafrechtsproblemen« (Strafrechtliche Abhandlungen, Heft 367. Breslau 1936). Wiewohl Volljuristin wurde sie in der *Hitlerzeit* lediglich im mittleren und später gehobenen Dienst der Polizei eingestellt. Frauen war der Zugang zum höheren juristischen Dienst in Justiz und Verwaltung, aber auch die Zulassung in der Rechtsanwaltschaft verwehrt. Sie legte zusätzlich das Kriminalassistenten-Examen ab. In der Weiblichen Kriminalpolizei erwirkte sie sich »eine gewisse Narrenfreiheit«. Ein späteres Aufstiegsangebot schlug sie aus, um nicht »den besonderen Schutz der weiblichen Dienststelle zu verlieren«. Im Berliner Reichskriminalpolizeiamt verfasste sie den Entwurf eines Erlasses über die »Behandlung der Kinder und Jugendlichen bei der Polizei« – ein Regelwerk, das von *Himmler* erstaunlicherweise ohne Abstriche übernommen (RMiBl Juli 1944, 81) und später von *Radbruch* als »human« eingestuft wurde. »Alle männlichen Kriminalbeamten gehörten der SS an, wir konnten das nicht, weil uns als Frau dafür wesentliche Eigenschaften fehlten, und so mussten wir zwar jeden Uniformträger als erste grüßen, durften aber doch auch ungestörter als andere in unseren Erlassen altmodischen menschlichen Grundsätzen folgen. Unseren Vorgesetzten ..., die insgeheim keine Nazis (mehr) waren, schien es sogar oft ganz recht, dass wir als Frauen gewisse angeborene Schwächen hatten«. Sie wandte sich Studien zu den familiären Hintergründen jugendlicher Straffälliger zu. »Der Umgang mit Menschen in Ausnahmesituationen war menschlich befriedigend und dazu interessant, besonders wenn man ihn, wie ich es tat, mit psychologischer Lektüre begleitete«. Freilich wurde ihre Arbeit argwöhnisch beobachtet.